



"Blackout - Informationen für Unternehmen"

Vor dem Hintergrund der Energiewende und dem Krieg in der Ukraine rückt das Thema Blackout immer mehr in den medialen Fokus. Nicht nur im privaten, sondern auch im betrieblichen Kontext müssen in den Unternehmen Präventions- und Notfallmaßnahmen für den Fall eines Blackouts oder einer Energiemangellage getroffen werden.

Ausgangsszenario Österreich:

- Bis zu drei Tage andauernder Stromausfall
- Bis zu eine Woche (!!) andauernder Telekommunikationsausfall
- Versorgungsunterbrechungen über 14 Tage!

Der Stromausfall sollte in der Regel nur bis zu 2-3 Tage dauern. Austrian Power Grid (APG) rechnet mit maximal 25 bis 72 Stunden Wiederversorgungszeit. Es müssen aber Sicherheitspuffer eingeplant werden, da es durch Infrastrukturschäden auch zu regionalen, längeren Ausfällen kommen kann, die grundsätzlich alle Bereiche der Liefer- und Wertschöpfungsketten betreffen können (z.B. Kommunikation, EDV, Produktionsanlagen, Kassensysteme usw.). Zum anderen ist es möglich, dass es in Folge eines Blackouts eine Strommangellage (rotierende Flächenabschaltungen) geben muss, wenn nicht genug Kraftwerksleistung für ALLE zur Verfügung steht. In diesem Fall muss der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft als versorgungs- und systemrelevante Infrastruktur für die gesamte Bevölkerung besondere Bedeutung von Seite der Behörde/Politik zuerkannt werden.

Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass es in anderen Ländern durchaus einen längeren Stromausfall und damit erheblich länger andauernde Probleme in den Lieferketten (Produkte, Verpackungsmaterial etc.) geben könnte. Daher sollte sich die österreichische Notversorgung primär auf eine regionale Versorgungsfähigkeit fokussieren.

Aus unserer Sicht sind für Bevölkerung und Unternehmen insgesamt 3 Zeitbereiche kritisch zu betrachten:

Phase 1:

Vor dem Blackout - wichtige Vorbereitungsphase für Bevölkerung und Unternehmen/Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter.

Phase 2:

Während des Blackouts - da wird nicht viel gehen! Bitte bedenken Sie, dass bereits nach 30 min jede Kommunikation über Mobiltelefone über die üblichen Anbieter versagt.

Die Information der Bevölkerung und der Unternehmen erfolgt über Durchsagen auf Ö3 - dafür ist eine Notstromversorgung bei den Sendern eingerichtet.

Phase 3:

Nach dem Blackout - Wiederhochfahren mit weiteren Problemen (Kommunikation, Lieferketten, Produktion, Auslieferung usw.).

Aktuelle Empfehlungen an die Unternehmen:

Notfall- und Krisenpläne im Unternehmen erstellen

- interne Abläufe und Zuständigkeiten vorab klären
- Sicherung des Unternehmens (Anlagen, Läger, ...)
- MitarbeiterInnen nach Hause schicken (für alle möglich?)

MitarbeiterInnen instruieren, damit sie auf diese 3 Zeitbereiche beruflich <u>UND</u> privat vorbereitet sind!

Abstimmung mit Gemeinden, Zivilschutzverbänden, Behörden usw.

- Notstromversorgung sichern für einen Notbetrieb oder ein gesichertes Herunterfahren von Anlagen
- Versorgung mit Treibstoff sofern möglich sichern (bitte beachten Sie, dass auch Treibstoffpumpen Strom benötigen; nur wenige Unternehmen in AT verfügen über einen hochgelegten Treibstofftank, der allein durch Schwerkraft geleert werden kann).
- Schutz des Unternehmens während des Blackouts vorbereiten (z.B. vor Plünderungen)

Vorkehrungen für Betriebsaufnahme nach dem Blackout

- Aufnahme der Kommunikation mit MitarbeiterInnen, Lieferanten, Kunden, amtliche Kontrolle usw. - vorab klären, wer wann zurück ins Unternehmen kommt, etwa bei Ankündigung auf Ö3, dass die Stromversorgung binnen XX Stunden wieder hergestellt werden wird, um Vorbereitungsarbeiten zum Wiederhochfahren der Anlagen zu erledigen.
- Reinigung von Maschinen, Leitungen und Anlagen Prüfung auf Schäden
- Wiederaufnahme von Produktion und Lieferketten von Unternehmen zu Unternehmen, von Produkt zu Produkt unterschiedlich! Achtung: der Lebensmitteleinzelhandel - LEH rechnet mit bis zu 3-4 Wochen (!!), bis kühlpflichtige Ware wieder in/für alle Filialen übernommen werden kann!
- Inventur/Bestandsaufnahme der auf Lager liegenden Rohwaren, Halbfabrikate, Lebensmittel, Futtermittel, Getränke (noch "verkehrsfähig" oder schon "verdorben")

Aktuelle Grundannahmen WK-Sicht:

- Neben dem wo möglich geordneten Herunterfahren von Produktionen bei einem Blackout wird vor allem die rasche Wiederaufnahme einer zwingend erforderlichen Notversorgung mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermittel zur besonderen Herausforderung.
- Ein Großteil der Gesellschaft und damit auch das Personal in Handel und Gewerbe haben bisher kaum Vorsorgemaßnahmen getroffen.
- Zudem ist durch den Ausfall und die Überlastung der Telekommunikationsversorgung auch über die unmittelbare Zeit des Stromausfalls hinaus mit massiven Koordinierungsschwierigkeiten zu rechnen. Diese Probleme sollten durch eine vorhergegangene Koordinierung und Abstimmung innerhalb der Unternehmen sowie mit ihren Lieferanten und Kunden - in Abstimmung und mit Unterstützung der Behörden - minimiert werden.
- Bei der Wiederaufnahme der Produktion und Verteilung ist zu berücksichtigen, dass mit erheblichen Problemen bei der Verfügbarkeit von Personal, Energie (Strom, Gas, Treibstoffe), Rohwaren (pflanzlich, tierisch = Kühlkette/ Hygiene), Verpackungsmaterialen sowie bei der Logistik und beim Transport (Verfügbarkeit / Verteilung von Transportmittel und Waren) zu rechnen sein wird.
- Produkte mit kurzer Haltbarkeit ("schnelldrehende" Produkte wie Milch und Milchprodukte, Fleisch und Fleischerzeugnisse) werden nicht sofort in der benötigten Menge auf Lager liegen und müssen daher unter Einhaltung von Kühlketten und Hygienevorgaben und bei funktionierenden Lieferketten (Anlieferung Milch, Fleisch) produziert und ausgeliefert werden.
- Produkte mit langer Haltbarkeit (Teigwaren, Konserven, Reis, Getränke, Mehl, Backwaren usw. inkl. Sonderfall: gekühlte und tiefgekühlte Fertiggerichte) liegen möglicherweise auf Lager in den Unternehmen und können - unter der Voraussetzung, dass die Infrastruktur funktioniert und genügend Transportmittel zur Verfügung stehen - an den LEH geliefert werden, sofern die dortigen Kühlkapazitäten dies zulassen.

Aktuelle Grundannahmen des LEH:

- Bei Einritt eines Blackouts liegt der Fokus des LEH darauf, zunächst das Frische-Sortiment in den eigenen Filialen und Lägern kontrolliert und mit Unterstützung der Städte- und Gemeinden (ab dem 2. Tag des Blackouts) und anschließend das Trockensortiment (z.B. Knäckebrot, Knabber-Artikel, Hartwürste, Konserven, Teigwaren, Wasser, Hygieneartikel, …) entweder kostenlos bzw. bis zu einem bestimmten und gerundeten Preis an die Bevölkerung abzugeben. Gespräche dazu auch mit den Behörden laufen.
- Reichweite Frische: 48 Stunden Abgabe nur am 2. Tag des Blackouts. Ab dem 3.
 Tag des Blackouts werden aus Gründen der Lebensmittelsicherheit nur noch
 Trockensortiment und Getränke abgegeben. Reichweite Trockensortiment:
 mehrere Tage/Wochen bzw. solange der Vorrat reicht.

- Während des Stromausfalls und unmittelbar danach ist eine An- und Nachlieferung an Filialen/Großläger grundsätzlich nicht möglich, da die Kühlkette im Handel unterbrochen ist und die Funktionalität der Großläger sowie die Transport-Kapazitäten und auch der Transport selbst eingeschränkt sind.
- Auch in der anlaufenden Phase des Wiederhochfahrens der Infrastruktur wird eine Wiederinbetriebnahme des Kühlsortiments erst nach der Wiederinbetriebnahme der Kühlanlagen im LEH möglich sein.

Um Unternehmen bei der vorsorgenden Planung eines Blackout-Szenarios zu unterstützen, gibt es bereits einige Unterlagen, die auf der Homepage der Wirtschaftskammer Österreich ebenso zur Verfügung gestellt werden wie FAQs zu diesem Thema:

Blackout-Unterlagen

FAQs

Zusätzlich gibt es Informationen und Checklisten weiterer Institutionen, die wir in der Anlage gerne zur Verfügung stellen:

Blackout - Auswahl an begleitenden bzw. unterstützenden Unterlagen:

- Blackout Basisinformation (Anlage 1)
- Blackout-Vorsorge Checkliste "Basisvorrat" (Anlage 2)
- Blackout-Vorsorge Haben Sie einen Plan B (Anlage 3)
- Blackout-Vorsorge wenn ein Blackout eingetreten ist (Anlage 4)
- Mein Unternehmen auf ein Blackout vorbereiten (Anlage 5)

Darüber hinaus bietet etwa das Land Vorarlberg oder der Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe unterstützende Materialien an (siehe nachstehende Links). Bitte prüfen Sie regelmäßig das diesbezügliche Angebot Ihres Bundeslandes.

- "Blackout-Vorsorge" des Landes Vorarlberg
- "Blackout-Checkliste" des Verbandes Österreichischer Entsorgungsbetriebe

IMPRESSUM | Medieninhaber und Herausgeber BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien Stand: April 2023

Diese Zusammenstellung dient ausschließlich der Information. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht alle anzuwendenden Rechtsvorschriften aufgeführt wurden und diese Information lediglich auszugsweise einzelne Beispiele umfasst. Trotz sorgfältiger Prüfung aller Inhalte sind Fehler nicht auszuschließen. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.